

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 255/2018
Federführendes Amt: Amt für Wirtschaftsförderung Und Grundstücksverkehr	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 23, 60, 65	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	13.11.2018 ö

Betreff:

Verkauf von städtischen Bauplätzen im Baugebiet Adelsbach

Beschlussvorschlag:

1. Dem Verkauf der im Lageplan (Anlage) blau gekennzeichneten Bauplätze mit einer Fläche von ca. 243 bzw. ca. 244 m² zum Preis von 600 €/m² im Zuge der Umlegung für den Bau des Parkhauses am Rems-Murr-Klinikum wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf des im Lageplan (Anlage) rot gekennzeichneten Bauplatzes mit einer Fläche von ca. 241 m² zum Preis von 600 €/m² wird zugestimmt.

Produkt / Maßnahme	
Haushaltsansatz	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Auszahlungen im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Auszahlungen und Aufwendungen:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
_____	I	II	III		
K ö d e r					

Begründung:

In seiner Sitzung am 17.07.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die städtischen Bauplätze im Gebiet Adelsbach zunächst Interessenten, die im Zusammenhang mit dem Parkhausneubau am Rems-Murr-Klinikum ein Tauschgrundstück wünschen und sodann interessierten städtischen Mietern, die dadurch eine städtische Wohnung frei machen anzubieten. Auf die Vorlage 139/2018 wird Bezug genommen.

Im Zuge der Umlegungsgespräche für den Parkhausneubau beim Rems-Murr-Klinikum haben zwei der drei betroffenen Grundstückseigentümer den Wunsch nach einem Ersatzgrundstück im Baugebiet Adelsbach geäußert.

Es handelt sich um die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags genannten Flächen. Die Kaufpreise betragen insgesamt ca. 145.800 € bzw. ca. 146.400 €.

Ferner hat ein städtischer Mieter Interesse am Erwerb eines Bauplatzes für eine DHH bekundet.

Es handelt sich um die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags genannte Fläche.

In der Folge werden dadurch zwei städtische Wohnungen frei. Der Kaufpreis beträgt insgesamt ca. 144.600 €.

Die Namen der Erwerber werden in der Sitzung im Wege einer Tischvorlage bekannt gegeben.

Für den Verkauf gelten folgende wesentliche Bestimmungen:

- Der Verkauf der Grundstücke erfolgt in voll erschlossenem Zustand, d.h. im Kaufpreis sind die Erschließungs- und Anschlussbeiträge sowie der Baukostenzuschuss für Frischwasser enthalten.
- Der Kaufvertrag ist grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses an den potenziellen Erwerber abzuschließen. Erfolgt innerhalb dieser Frist aus vom Erwerber zu vertretenden Gründen kein Vertragsabschluss, verliert die Veräußerungszusage an den Bewerber ihre Bindungswirkung.
- Der Kaufpreis ist zahlbar 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
- Überbauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren, gesichert durch ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Stadt
- Sämtliche Kosten des Vertrages und seines Vollzuges, die Vermessungs- und Vermarktungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Anlage:

Lageplan